

ERWERBSLOS IN BERLIN

Fragen und Antworten



- 1** Wer gilt in Deutschland als arbeitslos?
- 2** Warum „erwerbslos“ und nicht „arbeitslos“?
- 3** Welche Aufgaben hat die Bundesagentur für Arbeit?
- 4** Welche Unterstützung erhalten arbeitslose Menschen?
- 5** Bekommen alle Menschen mit wenig Geld „Hartz IV“?
- 6** Was meint „prekäre Beschäftigung“?
- 7** Gibt es einen Zusammenhang zwischen prekärer Beschäftigung und Erwerbslosigkeit?
- 8** Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen in Berlin?
- 9** Welche Konsequenzen hat ein geringes Einkommen?
- 10** Wie viele Berliner_innen sind von Erwerbslosigkeit betroffen?
- 11** Wie viele Menschen sind bundesweit von Erwerbslosigkeit betroffen?
- 12** Wer ist besonders von Erwerbslosigkeit betroffen?

- 13** Was sind Ursachen für Erwerbslosigkeit?
- 14** Mit welchen Vorurteilen sehen sich erwerbslose Menschen konfrontiert?
- 15** Wie wirkt sich Erwerbslosigkeit auf die Betroffenen aus?
- 16** Wie wirkt sich Erwerbslosigkeit auf Familienmitglieder aus?
- 17** Warum bleiben manche Menschen lange erwerbslos?
- 18** Was schützt vor Erwerbslosigkeit?
- 19** Was können Wege aus der Erwerbslosigkeit sein?
- 20** Wie vertreten erwerbslose Menschen ihre Interessen?
- 21** Welche Forderungen erheben erwerbslose Menschen?
- 22** Welche Strategien gegen Erwerbslosigkeit entwickelt Berlin?
- 23** Wo erhalten erwerbslose Menschen in Berlin Unterstützung?
- 24** Wo kann man die offiziellen Daten nachlesen?

Wer gilt in Deutschland als arbeitslos?

Laut Festlegung im Sozialgesetzbuch III ist arbeitslos, wer

1. grundsätzlich Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, aber beschäftigungslos ist,
2. sich darum bemüht, diese Beschäftigungslosigkeit zu beenden und
3. für eine Vermittlung in Arbeit zur Verfügung steht.

Nicht mitgezählt in der amtlichen Arbeitslosenstatistik werden Menschen, die kurzfristig krank sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen sowie arbeitslose Menschen über 58 Jahre, die in den letzten 12 Monaten kein Jobangebot erhalten haben.



Warum „erwerbslos“ und nicht „arbeitslos“?

Wer arbeitslos nach der Definition des Sozialgesetzbuches ist, ist nicht unbedingt ohne Arbeit. Viele Sozialwissenschaftler_innen und Initiativen argumentieren, dass Haus- oder erzieherische Arbeit („Care-Arbeit“), ehrenamtliche, politische oder künstlerische Tätigkeiten auch Arbeit sind. Sie wird nur meist nicht bezahlt und ist daher keine Erwerbsarbeit. Wir sprechen hier von Arbeitslosigkeit daher nur, wenn wir uns auf amtliche Zahlen und Begriffe beziehen. Von Erwerbslosigkeit sprechen wir, wenn wir alle meinen, die keiner bezahlten Arbeit nachgehen.



Welche Aufgaben hat die Bundesagentur für Arbeit?

Die Bundesagentur für Arbeit ist dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstellt. Die Agenturen beraten und vermitteln Ausbildungssuchende und Arbeitsuchende und fördern die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Dabei beraten sie auch Arbeitgeber_innen. Außerdem zahlen sie Entgeltersatzleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I oder Insolvenzgeld aus. Auch die Finanzierung von Quali-



fizierungen oder Eingliederungsmaßnahmen und die Führung von Arbeitsmarktstatistiken gehören zu ihren Aufgaben. Die Jobcenter (als Teil der Bundesagentur für Arbeit) gewähren Arbeitslosengeld II (im Volksmund „Hartz IV“), Zuschüsse zu Wohnkosten oder beispielsweise die Erstausrüstung für Schwangere.



Welche Unterstützung erhalten arbeitslose Menschen?

Wer innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, erhält rund 60 % des bisherigen Einkommens für ein Jahr als Versicherungsleistung (ALG I). Alle anderen arbeitslosen Menschen erhalten bei finanzieller Bedürftigkeit eine Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II). Der Regelsatz liegt seit 2019 für eine alleinstehende Person



bei 424 € zuzüglich Mietzahlungen in angemessener Höhe. Für weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (s. Frage 16) gibt es gestaffelte Beträge. Bestimmte Personengruppen wie Erwerbstätige haben zudem Anspruch auf „Mehrbedarfe“. Wohlfahrtsverbände und ehrenamtliche Initiativen kritisieren die Höhe des ALG II als zu niedrig. Sie organisieren daher Lebensmittel-tafeln, Medikamentenkammern, Sozialkaufhäuser oder warme Mittagessen für finanziell Bedürftige.



Bekommen alle Menschen mit wenig Geld „Hartz IV“?

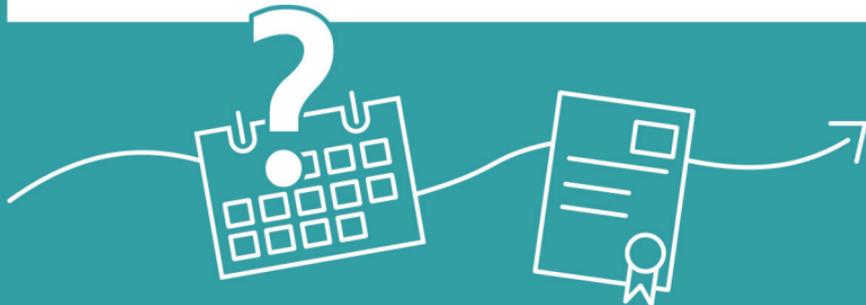
Knapp sechs Millionen Menschen in Deutschland erhielten im Januar 2019 Arbeitslosengeld II („Hartz IV“). Mehr als zwei Millionen Kinder und Jugendliche bezogen Hartz-IV-Leistungen (Stand Juni 2018) und es gab mehr als 550.000 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden (Stand September 2018). Rund 1,1 Millionen Erwerbstätige bezogen aufstockende Leistungen (Stand September 2018), weil ihr Arbeitseinkommen nicht bedarfsdeckend war. Sanktioniert werden Leistungsberechtigte, die beispielsweise Arbeitsangebote nicht wahrnehmen oder Termine im Jobcenter versäumen. Sie erhalten dann nur gekürzte Leistungen. Bedürftige

Nicht-Erwerbsfähige oder Menschen im Rentenalter erhalten Sozialleistungen nach dem SGB XII in ähnlicher Höhe wie bei „Hartz IV“. Asylbewerber_innen bekommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



Was meint „prekäre Beschäftigung“?

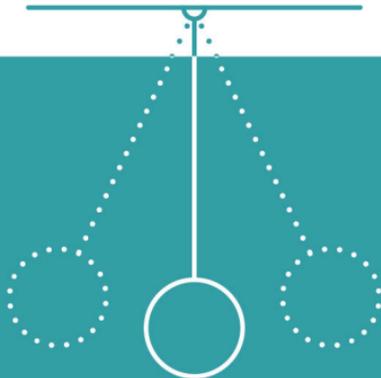
Prekäre Beschäftigung bedeutet Unsicherheit trotz Beschäftigung. Beispiele für prekäre Beschäftigung sind unregelmäßige und geringe Einkommen, Jobs ohne Arbeitsverträge und ohne Sozialversicherung oder befristete Anstellungen. Menschen in solchen Beschäftigungssituationen müssen ihren geringen Lohn häufig mit Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) aufstocken. Diese Arbeitsverhältnisse sorgen für instabile Lebensverhältnisse und wenig Planungssicherheit.





Gibt es einen Zusammenhang zwischen prekärer Beschäftigung und Erwerbslosigkeit?

Viele erwerbslose Menschen, die eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden haben, sind nach kurzer Zeit erneut ohne Beschäftigung. Sie pendeln zwischen prekärer Beschäftigung, Erwerbslosigkeit und prekärer Selbstständigkeit. Damit sind sie oft dauerhaft ergänzend oder vollständig auf Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angewiesen.



Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen in Berlin?

Berliner_innen hatten 2016 im Durchschnitt 19.719 EUR netto jährlich, also 1.643,25 EUR monatlich zur Verfügung. Bei diesen Summen sind bereits alle Steuern und Abgaben abgezogen und alle Transferleistungen (z. B. Grundsicherung, Kindergeld, Rente) eingerechnet. Das Durchschnittseinkommen in Berlin war 2016 um 10 % geringer als im Bundesdurchschnitt.



Welche Konsequenzen hat ein geringes Einkommen?

Ein geringes Einkommen bedeutet grundsätzlich den Verlust von finanzieller Planungssicherheit und die Gefahr, in Armut und Überschuldung zu geraten. Schon wenn die Waschmaschine kaputtgeht, kann dies zu unüberwindbaren Problemen führen. Zwar können Menschen mit geringem Einkommen Zuschüsse zur Miete bekommen, aber wenn die Miete zu hoch ist, droht der Zwangsumzug. Ärztliche Behandlungen und Medikamente, die nicht durch die Krankenkasse übernommen werden, müssen von dem geringen Einkommen gezahlt werden. Es fehlt dann das Geld für andere dringend benötigte Dinge.



Wie viele Berliner_innen sind von Erwerbslosigkeit betroffen?

In Berlin waren im September 2018 7,9 % aller Erwerbspersonen offiziell arbeitslos gemeldet. Bezogen auf die abhängig beschäftigten Erwerbspersonen waren es 9,2 %. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht ne-



ben der Arbeitslosenzahl regelmäßig auch die Anzahl der „unterbeschäftigten Personen“. Dabei handelt es sich u. a. um diejenigen, die in Maßnahmen vermittelt wurden oder kurzfristig erkrankt sind. In Berlin lag die Quote aller arbeitslosen und unterbeschäftigten Menschen im September 2018 insgesamt bei 10,9 %.



Wie viele Menschen sind bundesweit von Erwerbslosigkeit betroffen?

Im September 2018 waren rund 5 % aller Erwerbspersonen als arbeitslos erfasst. Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt 1,497 Millionen arbeitslose Personen im Rechtskreis des SGB II („Hartz IV“) betreut. Dies sind rund 2/3 aller arbeitslos gemeldeten Menschen. Rechnet man die Unterbeschäftigung mit ein, waren knapp 3,17 Millionen Menschen ohne reguläre Arbeit. Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland damit eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten. Immer wieder werden jedoch die offiziellen Zahlen kritisiert. Einige Menschen denken, die Quote sei nur so hoch, weil gar nicht alle registrierten arbeitslosen Menschen tatsächlich arbeiten wollen.

Andere meinen, die tatsächliche Quote sei deutlich höher, weil beispielsweise Unterbeschäftigte oder erwerbslose Menschen über 58 Jahre ohne Arbeitsangebot nicht in die Arbeitslosenquote mit eingerechnet werden.



Wer ist besonders von Erwerbslosigkeit betroffen?

Letztlich können fast alle Menschen in Erwerbslosigkeit geraten. Es gibt nur bessere und schlechtere Chancen, einen Weg zurück in bezahlte Arbeit zu finden. Wer keinen oder einen niedrigen Schulabschluss besitzt, wenig Deutsch spricht oder nur gering qualifiziert ist, hat schlechtere Chancen. Ebenso Menschen, die chronisch krank sind, Angehörige pflegen oder ihre Kinder allein großziehen. Betroffene berichten außerdem von Diskriminierungen bei der Arbeitsplatzsuche aufgrund ihres Migrationshintergrunds, Beeinträchtigungen, ihres Geschlechts oder ihres Alters. Betroffen von Erwerbslosigkeit sind immer auch die Lebenspartner_innen und Kinder.



Was sind Ursachen für Erwerbslosigkeit?

Die Insolvenz einer Firma, die Verlegung einer Arbeitsstelle und die Veränderung der Arbeitswelt insgesamt sind einige strukturelle Gründe für Erwerbslosigkeit. Krankheiten, Unfälle oder die fehlende Arbeitserlaubnis sind Beispiele für unverschuldete individuelle Gründe. Manche Erwerbsarbeit gibt es nur in bestimmten Monaten oder nur in wirtschaftlich guten Zeiten. Hier spricht man von saisonaler oder konjunktureller Arbeitslosigkeit. Der Begriff „mismatch“ (Diskrepanz) beschreibt, wenn es zwar freie Stellen gibt, aber sich niemand Geeignetes bewirbt. Dies kann zum Beispiel passieren, wenn die gesuchten Qualifikationen andere sind als die Qualifikationen der Bewerber_innen.



Mit welchen Vorurteilen sehen sich erwerbslose Menschen konfrontiert?

„Wer will, kann es schaffen.“ Dieser Leitgedanke führt zu Selbstzweifeln und Scham, wenn man keine neue Arbeit findet. Gesellschaftliche Vorurteile, man sei „faul“ oder „unnützlich“, aber auch ständiges Mitleid von Dritten verstärken das Gefühl der Ausgrenzung. Viele erwerbslose Menschen ziehen sich aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld zurück – auch aufgrund der Erfahrung,



bei Gesprächen um das Thema Erwerbsarbeit plötzlich ausgeschlossen zu sein. Dagegen organisieren sich Erwerbsloseninitiativen. Sie fragen: Wer soll von 424 EUR (Regelsatz ALG II, Stand März 2019) leben? Warum ist Arbeit ungleich verteilt?



Wie wirkt sich Erwerbslosigkeit auf die Betroffenen aus?

Die finanzielle Eingeschränktheit und der Verlust des Berufs senken die Lebenszufriedenheit. Was bisher normal war, fällt weg: das Mittagessen mit Freund_innen, ein Konzertbesuch oder der jährliche Sommerurlaub. Viele Betroffene fühlen sich zunehmend ausgegrenzt und ziehen sich zurück. Manche erwerbslose Menschen schämen sich für ihre Situation. Die Verwaltung des knappen Geldes, das Beantragen der Transferleistungen, das Schreiben von Bewerbungen und der Besuch von Maßnahmen strukturieren von nun an den Alltag.



Angst vor Sanktionen begleitet die Betroffenen. Für einige Menschen kann der Verlust einer prekären, ungesunden oder anderweitig belastenden Arbeit allerdings eine Befreiung sein. Manche Betroffene beginnen auch, sich ehrenamtlich oder politisch zu betätigen.



Wie wirkt sich die Erwerbslosigkeit auf Familienmitglieder aus?

Besonders betroffen sind die Kinder von erwerbslosen Menschen. Das Geld reicht häufig nicht, um eine unbeschwerte Kindheit zu erleben: Schulausflüge, Eis und Schwimmbad oder das coole T-Shirt sind nicht immer finanzierbar. Hinzu kommen weitere Belastungssituationen in den Familien, die auch die Kinder beeinträchtigen können. Initiativen kritisieren vor allem die Konstruktion der sogenannten Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung: Beantragt eine erwerbslose Person Leistungen, wird zuerst das Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen angerechnet. Dies



bedeutet für alle Beteiligten eine erzwungene Abhängigkeit. Kinder zählen allerdings nur dann zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie ihren Bedarf nicht durch eigenes Einkommen decken können. Ihr Einkommen aus Kindergeld, Unterhalt o. Ä. sowie mögliches Vermögen darf andernfalls nicht angerechnet werden.



Warum bleiben manche Menschen lange erwerbslos?

Wer eine lückenhafte Erwerbsbiografie vorweist, nur gering qualifiziert ist oder keine weiterführende Ausbildung oder Schule abgeschlossen hat, hat oft sehr schlechte Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung. Wer immer wieder nur kurzzeitig jobben kann, weil keine feste Anstellung erfolgt, wechselt häufig zwischen prekärer Arbeit und Erwerbslosigkeit hin und her. In Regionen mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit ist es am schwersten, wieder eine dauerhafte Beschäftigung zu finden.



Was schützt vor Erwerbslosigkeit?

Lohnarbeitserfahrung und ein hoher Bildungsabschluss helfen individuell gegen Erwerbslosigkeit bzw. ermöglichen schneller die Wiederaufnahme einer bezahlten Arbeit. Strukturelle Ursachen von Erwerbslosigkeit erfordern dagegen beispielsweise wirtschafts- und sozialpolitische Veränderungen bei der Verteilung von Arbeit, gesetzliche Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Investitionen in Regionen mit hoher Arbeitslosenquote.



Was können Wege aus der Erwerbslosigkeit sein?

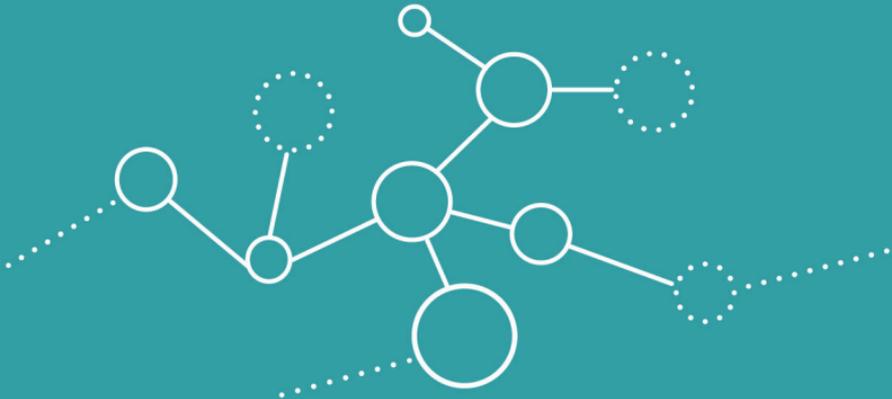
Wohlfahrtsverbände, Arbeitslosenzentren und organisierte erwerbslose Menschen weisen darauf hin, dass die Sanktionierung von Arbeitslosengeld-II-Empfänger_innen deren Erwerbslosigkeit nicht beendet. Wer weniger als das sogenannte sozialkulturelle Existenzminimum besitzt, ist vor allem mit der Organisation des Alltags beschäftigt. Gefordert wird daher u. a., dass Umschulungen, Weiterbildungen und



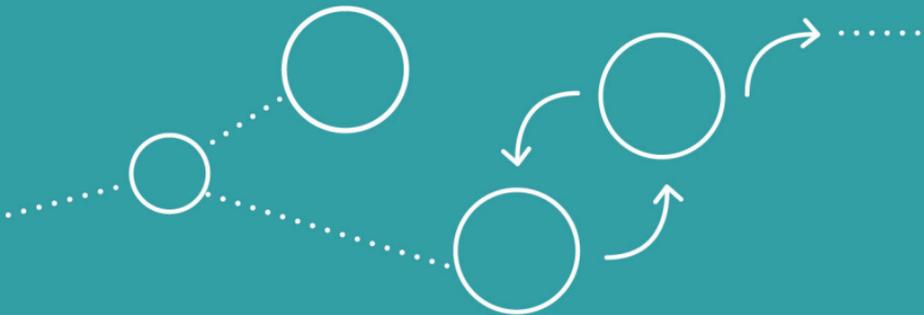
20

Wie vertreten erwerbslose Menschen ihre Interessen?

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gab es sogenannte Erwerbslosenräte. In den 1980er-Jahren organisierten Kirchen, Gewerkschaften und erwerbslose Menschen bundesweite Kongresse, aus denen lokale Arbeitsgemeinschaften entstanden. Heute sind erwerbslose Men-

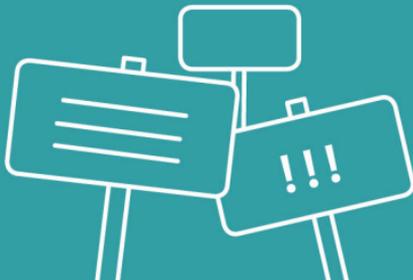


schen in gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen, in Arbeitslosenzentren und/oder in selbstorganisierten Vereinen und Initiativen sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft „Prekäre Lebenslagen“ aktiv. Sie organisieren so den Austausch und die Weitergabe von Information und unterstützen sich gegenseitig bei Klagen gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide.



Welche Forderungen erheben erwerbslose Menschen?

Zehntausende demonstrierten 2004/2005 gegen die Einführung von „Hartz IV“. Bis heute richten sich Kritik und Protestaktionen u. a. gegen die als zu gering erachtete Höhe der Regelsätze, Sanktionen und die Vermittlung in als sinnlos empfundene Maßnahmen. Zudem werden häufig eine unabhängige, vertrauensbasierte Beratung, Partizipationsmöglichkeiten durch kostenfreie Veranstaltungen und Bildungsangebote, kosten-



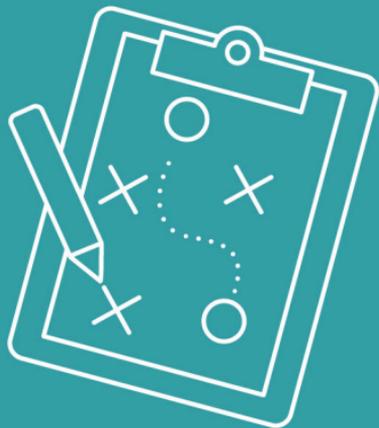
loser Nahverkehr sowie ein bedingungsloses Grundeinkommen gefordert. Letzteres steht für die Ansicht, dass alle Menschen einen Anspruch auf die Sicherung ihres Lebensunterhaltes ohne Gegenleistung haben sollten.



Welche Strategien gegen Erwerbslosigkeit entwickelt Berlin?

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales arbeitet mit den 12 Berliner Jobcentern zusammen, damit möglichst viele langzeiterwerbslose Menschen wieder in Beschäftigung gebracht werden können. Mit dem „Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung“ begleiten Träger langzeiterwerbslose Menschen und Geflüchtete und unterstützen sie im Hinblick auf den Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus bieten drei JOB POINTs Angebote offener Arbeitsvermittlung. Weitere Förderinstrumente ermöglichen langzeiterwerbslosen Menschen eine Qualifizierung. Tarifverträge sollen gestärkt werden, um prekäre Arbeit wie z. B. MiniJobs einzudämmen. Ehrenamtliche Initiativen und

Wohlfahrtsverbände organisieren Lebensmittelausgaben, Kinderfreizeiten und Frauencafés, um die Armut von erwerbslosen Menschen abzufedern. Im Juli 2019 soll zudem das Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ starten. Hier sollen 1.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs entstehen. Das Programm richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen.



Wo erhalten erwerbslose Menschen in Berlin Unterstützung?

In Berlin gibt es in fast allen Stadtteilen Erwerbslosentreffs und -cafés (auch nur für Frauen). Zudem gibt es Gruppen, die erwerbslose Menschen beraten und gemeinsam politische Aktionen organisieren (z. B. BAS-TA oder die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.). Eine von den Jobcentern unabhängige Beratung bietet das Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise (BALZ).



Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.:



www.erwerbslos.de



basta.blogspot.eu

BALZ:



www.berliner-arbeitslosenzentrum.de

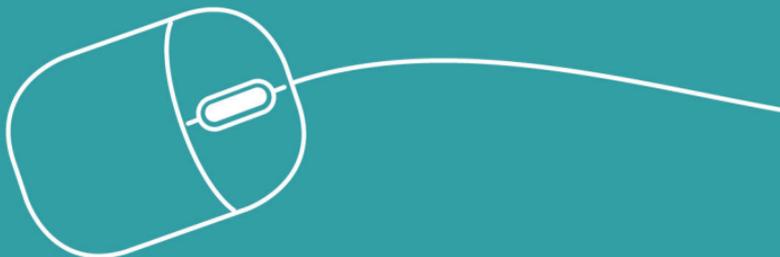


Wo kann man die offiziellen Daten nachlesen?

Monatsaktuelle Daten zu Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und gemeldeten Stellenangeboten



statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot-Nav.html



Informationen über den Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg



www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bb/startseite

Autorin: Hannah Eberle

Fachlektorat: Prof. Dr. Susanne Gerull

Herausgeberin:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Amerika Haus

Hardenbergstraße 22-24

10623 Berlin

www.berlin.de/politische-bildung

Öffnungszeiten des Besuchszentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10–18 Uhr

Layout/Grafik: Braun Grafikdesign Berlin

Berlin 2019

Die Herausgeberin ist für den Inhalt der aufgeführten externen Internetseiten nicht verantwortlich.

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

